

Adrian Schawalder, Stiftungsratspräsident
E-Mail adrian.schawalder@toxic.fm
Tel 076 378 36 09

St. Gallen, 18. August 2006

BAKOM

Herr Direktor Dr. Martin Dumermuth

Zukunftstrasse 44

Postfach

2501 Biel

Anhörung Entwurf RTVV 2006

Sehr geehrter Herr Dr. Dumermuth

Vielen Dank für die Unterbreitung der total revidierten Radio- und Fernsehverordnung zur Stellungnahme. toxic.fm begrüsst es ausserordentlich, dass die sogenannte „lex toxic“ (Art. 10 Abs. 3 Bst. b RTVV 1997) in den neuen Verordnungsentwurf Eingang gefunden hat. Eine Streichung dieser Bestimmung würde mit einem Werbeverbot für unser Ausbildungsradio einhergehen und dessen Existenz massiv gefährden. Wir betrachten die „lex toxic“ aus den folgenden Gründen für sinnvoll:

- Erstens würde toxic.fm durch ein Werbeverbot rund die Hälfte seiner Einnahmen verlieren. Damit wäre unser Sender in seiner Existenz gefährdet.
- Zweitens hat toxic.fm in seiner bisherigen Konzession ein Recht auf Werbung zugesprochen erhalten. Auf dieser Grundlage wurde nicht nur die ganze Sendergestaltung aufgebaut, sondern auch ein hoher Grad an Eigenwirtschaftlichkeit erreicht (derzeit 75%).
- Drittens führt das Recht auf Werbung im Fall von toxic.fm zu keinen Wettbewerbsverzerrungen. Wir generieren unsere Werbeinnahmen dadurch, dass wir durch unser Kontrastprogramm neue Kundensegmente erschliessen, die bisher nicht bedient wurden. Bestehende Anbieter werden in ihrer Werbungsakquisition also nicht tangiert.
- Viertens bietet toxic.fm als nicht gewinnorientierte Stiftung gemäss seinem Stiftungszweck in Zusammenarbeit mit der Universität St. Gallen ein kostenloses und qualitativ hoch stehendes Ausbildungsprogramm an. Das Ausbildungsprogramm ist ein

bewährter Bestandteil des Kontextstudiums an der Universität St. Gallen und dient sowohl der Aneignung von Medienkompetenz als auch der Nachwuchsförderung in der Schweizer Medienlandschaft. Ein Werbeverbot würde diese Ausbildungsfunktion stark beschneiden, weil sich eine praxisnahe Ausbildung nicht in luftleerem, abgeschirmtem Raum bewegen, sondern einem äusseren Qualitätsdruck ausgesetzt sein sollte.

- Fünftens wird der komplementäre Charakter von Kontrastudios durch ein Werbeverbot nicht besser gewährleistet als bis anhin. Es wäre sachfremd, über die Finanzierungsseite das Programm steuern zu wollen. Eine klare Trennung zwischen Kontrastudios und anderen Anbietern ist aus unserer Sicht jedoch durchaus zu begrüssen.

Aufgrund des demographisch-geographischen Wandels, welcher sich im städtischen Bevölkerungswachstum widerspiegelt, könnte jedoch in Zukunft die fixe Festsetzung von 75'000 Einwohnern im Versorgungsgebiet knapp bemessen sein. Wäre eine flexiblere Handhabung der Einwohnerbeschränkung dem bisherigen Wortlaut nicht vorzuziehen?

Betreffend der weiteren Artikel schliessen wir uns der Stellungnahme der UNIKOM an.

Mit freundlichen Grüssen

lic. oec. HSG
Adrian Schawalder
Stiftungsratspräsident

lic. oec. HSG
Ralph Wirth
Geschäftsführer